

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen für Seminare, Workshops und Schulungen (nachfolgend **Veranstaltungen**) gelten für sämtliche Veranstaltungen der RITTER GENT COLLEGEN Rechtsanwälte PartG mbB, Drotestraße 16, 30161 Hannover (nachfolgend **RGC**), soweit im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

I. Anmeldung und Bestätigung

- (1) Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann grundsätzlich unter Nutzung der vorgegebenen Anmeldeformulare schriftlich (RITTER GENT COLLEGEN Rechtsanwälte PartG mbB, Drotestraße 16, 30161 Hannover), per Fax (0511/ 538 999 11), per E-Mail (hannover@ritter-gent.de) oder über veranstaltungen.ritter-gent.de erfolgen.
- (2) Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.
- (3) Soweit die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung beschränkt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei RGC berücksichtigt.
- (4) Eine Anmeldung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine Bestätigung durch RGC erhalten hat und die Teilnahmegebühr bei RGC eingegangen ist.
- (5) RGC bietet speziell zugeschnittene Veranstaltungen für Unternehmen aus seinem Mandantenkreis an, d.h. insbesondere Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, Projektierer, Industrieparkbetreiber und bestimmte kommunale (Eigen-)Betriebe. RGC behält sich daher bei der Anmeldung von Teilnehmern anderer Unternehmen und Vereinigungen vor, diese abzulehnen oder nur nach gesonderter Vereinbarung zuzulassen. Im Falle einer Ablehnung eines Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr – soweit bereits gezahlt – erstattet.

II. Stornierung einer Veranstaltung

1. Storno durch Teilnehmer

- (1) Verbindlich angemeldete Teilnehmer können ihre Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung kostenfrei bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin schriftlich (RITTER GENT COLLEGEN Rechtsanwälte PartG mbB, Drotestraße 16, 30161 Hannover) oder per E-Mail (hannover@ritter-gent.de) unter Angabe der betroffenen Veranstaltung stornieren. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt behalten wir uns die Berechnung der vollständigen Teilnahmegebühr vor.
- (2) Soweit der verbindlich angemeldete Teilnehmer verhindert ist, kann ohne zusätzliche Kosten ein anderer Mitarbeiter desselben Unternehmens (nachfolgend **Ersatzteilnehmer**) für den verhinderten Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall unverzüglich per E-Mail (hannover@ritter-gent.de) oder telefonisch (0511/ 538 999 0) den Namen des Ersatzteilnehmers mit.

2. Storno durch RGC

- (1) RGC behält sich vor, eine Veranstaltung bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Termin abzusagen, insbesondere für den Fall, dass die Mindestanzahl von 10 Teilnehmern unterschritten wird.
- (2) Bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder sonstigen durch RGC nicht zu vertretenden Ereignissen behält sich RGC auch kurzfristige Absagen der betroffenen Veranstaltung vor.
- (3) Teilnehmer werden im Falle einer Stornierung durch RGC unverzüglich informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen – soweit bereits gezahlt – erstattet.

III. Leistungen, Programmänderungen

- (1) Der Leistungsumfang der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Veranstaltungsagenda/ -beschreibung.
- (2) Programmänderungen bleiben vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen die Teilnehmer nicht zum Schadensersatz, zur Preisminderung oder zum Rücktritt.

IV. Veranstaltungsunterlagen

Soweit Teilnehmern unserer Veranstaltungen Unterlagen (z. B. Foliensätze, Skripte, Arbeitsmaterialien) ausgehändigt oder zugesandt werden, unterliegen diese dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung durch RGC weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe durch den Teilnehmer innerhalb seines Unternehmens zu nicht kommerziellen Zwecken ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch RGC zulässig.

V. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühr wird, wenn nicht in den Anmeldeunterlagen ausdrücklich anders ausgewiesen, je Teilnehmer und Seminartag sowie zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat der Auftraggeber binnen vierzehn Tagen vorzunehmen.